

Zivilgesellschaft – mehr als Dritter Sektor

PROF. DR. THOMAS KLIE

Der Begriff Zivilgesellschaft ist aus der politischen und wissenschaftlichen Diskussion nicht mehr weg zu denken. Kaum ein gesellschaftliches Problem wird heute ohne die Einbeziehung der Zivilgesellschaft diskutiert: ob der demographische Wandel (etwa im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2009), die Entwicklungshilfe (kein Entwicklunghilfeprogramm ohne Förderung der Zivilgesellschaft), das Thema Hospiz (Begleitung Sterbender durch bürgerschaftlich Engagierte) oder die Reaktion auf rechtsradikale Gruppierungen (Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie“). Darüber herrscht Einvernehmen: Die gesellschaftlichen Fragen der Zukunft können nur mit Hilfe der Zivilgesellschaft gelöst werden. Allerdings ist der Begriff in seinem Bedeutungsgehalt unscharf. Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) hat ein Begriffsverständnis entwickelt, das vier Bedeutungsebenen von Zivilgesellschaft herausstellt.

1. Zivilgesellschaft als Sektor

Unter Zivilgesellschaft wird ein gesellschaftlicher Bereich verstanden, der zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre entstanden ist – oder auch: zwischen Staat, Markt und Familie. Dieser Bereich wird als ein öffentlicher Raum verstanden, in dem eine Vielzahl von Vereinigungen agiert. Sie sind vom Staat mehr oder weniger unabhängig und haben unterschiedliche Organisationsgrade und -formen, z.B. Initiativen, Vereine, Verbände. Die Begriffe „Non-Profit-Organisationen“ oder „Dritter Sektor“ werden oft gleichbedeutend mit „Zivilgesellschaft“ verwendet. Sie stellen die organisierte Form zivilgesellschaftlichen Engagements dar. Voraussetzung für zivilgesellschaftliches Engagement sind die individuellen und kollektiven Freiheiten (z. B. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), die demokratische Staaten zivilgesellschaftlichen Akteuren einräumen.

Nun herrscht ohne Frage zwischen der Zivilgesellschaft und dem Dritten Sektor eine große Schnittmenge: Die Zivilgesellschaft ist ohne einen vitalen Dritten Sektor, der von gering formalisierten bürgerschaftlichen Gruppen bis zu komplexen verbandlichen Organisationen reicht, nicht zu denken. Allerdings greift die immer wieder anzutreffende Gleichsetzung von Zivilgesellschaft und Dritten Sektor zu kurz. Manche Verbände des Dritten Sektors denken überwiegend an ihre eigenen Interessen und nicht immer in größeren gesellschaftlichen Zusammenhängen. Was mit Zivilgesellschaft gemeint ist, reicht über einen abgegrenzten gesellschaftlichen Teilbereich hinaus.

2. Zivilgesellschaft als normatives Konzept

Mit Zivilgesellschaft wird auch eine Ausrichtung auf zentrale gesellschaftliche Werte, wie zivilisierter Umgang und Demokratie, verbunden. Daher steht Zivilgesellschaft auch für ein normatives Konzept und für eine wertgebundene Interaktion sowohl innerhalb der gesellschaftlichen Sektoren als auch zwischen ihnen. Damit sind verschiedene Ansprüche verbunden:

- Die gegenseitige Rücksichtnahme und Bemühen um Gewaltfreiheit;
- Rechtstaatlichkeit;
- Der Respekt der Menschenwürde und die Achtung der Freiheitsrechte der Bürger/innen;
- Demokratische Partizipation als dauerhaftes Bemühen um die Sicherung von Teilhabe und Mitgestaltung in ihren unterschiedlichen Spielarten;
- Gerechtigkeit als ein Prinzip, um das immer wieder neu gerungen wird;
- und schließlich der Einsatz für eine offene Gesellschaft und in diesem Sinne Pluralität zu akzeptieren und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen, Werthaltungen und Glaubensrichtungen zu üben.

Nicht jede „ehrenamtliche“ oder freiwillige Tätigkeit ist zugleich zivilgesellschaftlich: Eine Initiative die „Ausländer raus!“ auf ihre Fahnen schreibt ist niemals zivilgesellschaftlich. Und Gruppen, die gegen eine Müllverbrennungsanlage vor der eigenen Haustür protestieren, sich aber keine Gedanken darum machen, wenn sie anderswo Menschen stören würde, wehren sich berechtigterweise mit demokratischen Mitteln, erfüllen aber die Ansprüche einer Zivilgesellschaft nur dann, wenn sie sich für eine Lösung der Müllprobleme insgesamt interessieren und einsetzen: Das St. Florian Prinzip ist nicht zivilgesellschaftlich.

3. Zivilgesellschaft als Handlungslogik

Für ein modernes Verständnis von Zivilgesellschaft entscheidend ist ihr Verständnis als Grundhaltung und Handlungslogik in allen gesellschaftlichen Bereichen. Nur wenn sich in Unternehmen, bei Privatmenschen und auf Seiten des Staates ein Verständnis von Zivilgesellschaftlichkeit entwickelt, gibt es Fortschritte in Richtung einer Zivilgesellschaft als guter und auf Gemeinwohl hin orientierter Gesellschaftsordnung. Denn das Anliegen der Zivilgesellschaft lässt sich nicht allein an die Freiwilligen delegieren.

An die einzelne Person wird die Erwartung geknüpft, ihren Handlungsradius nicht auf die Familie und den Freundeskreis zu beschränken, sondern immer wieder allein oder mit der Familie und Freunden aus dem privaten, informellen Bereich heraus zu treten und sich gemeinsam mit anderen für die eigenen Belange und die Belange anderer einzusetzen – sich also bürgerschaftlich zu engagieren:

- an den Staat richtet sich die Erwartung, solches sich in freien Assoziation kristallisierendes bürgerschaftliches Engagement aktiv zu ermöglichen („enabling state“): durch das Einräumen von Spielräumen für Mitgestaltung und demokratische Mitbestimmung, aber auch durch eine aktive Förderung freiwilligen Engagements;
- an die bestehenden Assoziationen des Dritten Sektors richtet sich die Erwartung, nicht parastaatlich oder marktförmig zu handeln, nicht allein auf die Verberuflichung und Professionalisierung von Hilfe (der Wohlfahrtsproduktion) zu setzen und sich nicht gegenüber anderen Anliegen und Initiativen abzuschotten. Freiwilliges Engagement systematisch zu integrieren und „Andockstellen“ für neu entstehende selbstorganisierte bürgerschaftliche Gruppierungen zu bieten, dies wäre zivilgesellschaftlich zu nennen.
- an die Wirtschaft knüpft sich die Erwartung, sich nicht auf betriebswirtschaftliche Gewinnmaximierung zu beschränken, sondern volkswirtschaftlich zu denken und sich im Sinne von Corporate Social Responsibility für eine sozial stabile Gesellschaft zu engagieren, die wiederum Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens ist.

4. Zivilgesellschaft als Gestaltungsprinzip von Gesellschaft insgesamt

Zivilgesellschaft ist schließlich ein (formales) **Ordnungsprinzip von Gesellschaft insgesamt**, das über einen abgrenzbaren Bereich gesellschaftlicher Selbstorganisation hinaus weist. Für den Staat gilt, dass er die Voraussetzungen, auf die er baut, nicht selber schaffen kann (Böckenförde 1976): Er ist auf funktionierende Familien, auf eine prosperierende und verantwortlich handelnde Wirtschaft und auf das Engagement der Bürger/innen verwiesen, wenn die Gesellschaft funktionieren soll. Weder der Markt richtet es, noch allein der Staat. In der Theorie des Wohlfahrtspluralismus wird die Erkenntnis der begrenzten Leistungsfähigkeit der einzelnen Sektoren in die These gewendet, heute seien „wohlfahrtssteigernde Effekte nur von neuen Kombinationsformen, Verknüpfungen und ‚Mixes‘ zwischen diesen Sektoren zu erwarten“ (Evers/ Olk 1996). Hier überschneiden sich denn auch der zivilgesellschaftliche Diskurs und der Ansatz des Wohlfahrtspluralismus. Innerhalb des Zusammenspiels der gesellschaftlichen Sektoren wird, wie bereits angedeutet, einem vitalen Bereich freiwilliger bürgerschaftlicher Assoziationen hohe Bedeutung beigemessen. Zugleich wird deutlich, dass diese Vitalität des Dritten Sektors Voraussetzungen hat, die seitens der anderen gesellschaftlichen Sektoren zu leisten sind: „Zivilgesellschaft ist das Projekt, Prinzipien wie Demokratie und Selbstorganisation gesamtgesellschaftlich aufzuwerten und nicht allein das der Mehrung der Zahl von Vereinen und Assoziationen“ (Evers 2004). Als Ordnungsprinzip intendiert Zivilgesellschaft die „Zivilisierung einer Gesellschaft insgesamt“.



Literatur und weitere Informationen:

KLIE, THOMAS (2007): Bürgerschaftliches Engagement und die Zukunftsfähigkeit

der Städte und Gemeinden, in: Der Bürger im Staat, HEFT 4/2007, 57. JAHRGANG. S. 253-259.

BÖCKENFÖRDE, ERNST-WOLFGANG (1976): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Ders., Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt/Main. S. 42-64.

EVERS, ADALBERT/OLK, THOMAS 1996: Wohlfahrtspluralismus – Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs. In: EVERS, ADALBERT/OLK, THOMAS 1996: Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen.

EVERS, ADALBERT (2004): Sektor und Spannungsfeld. Zur Politik und Theorie des Dritten Sektor. Diskussionspapiere zum Nonprofit-Sektor, Nr. 27. Berlin. (www.dritte-sektor-forschung.de bzw. www.aktive-buergerschaft.de/dsf/)